



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Freizeit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 10.10.2019

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Freizeit und Sport
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Freizeit und Sport
am Donnerstag, 17. Oktober 2019, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Geschäftsordnungsangelegenheiten
 - 1.1 Tagesordnung
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2019

2. 18-V-52-0007

DL 05/19-5, 02/19-3

Neubau einer Groß-Sporthalle auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Schule / Brunhildenstraße

- Aktueller Sachstand - Information der WiBau GmbH

3. Sportpark Rheinhöhe

3.1 19-A-09-0009

Sportpark Rheinhöhe

- Aktueller Sachstand -

3.2 19-F-02-0016

Planungen für den Sportpark Rheinhöhe fundieren

- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2019 -

Der Sportpark Rheinhöhe wird in Wiesbadens Sportlandschaft dringend benötigt. Wichtig ist daher, die weiteren Planungen voranzutreiben, damit einer Umsetzung keine weiteren Hürden im Wege stehen. Bei der Planung ist zentral, die örtlichen Bedürfnisse und Bedarfe abzudecken. Für eine sinnvolle und zielgerichtete Planung müssen diese möglichst genau abgebildet werden. Dazu gehört u.a. die Kenntnis der Besucherpotenziale, um die Größe des geplanten Saunabetriebs abschätzen zu können sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, die z.B. den avisierten Gastronomiebereich berücksichtigt. Eine von der DSGB verfasste Analyse aus dem Jahr 2017 liegt bereits vor. Insbesondere aus Gründen der Aktualität, der veränderten Rahmenbedingungen (Taubertsbergbad) sowie der Tatsache, dass die genannte Analyse den gleichen Urheber hat wie das „Bäderkonzept“, dessen Schwächen durch die Organisationsanalyse aufgezeigt wurden, erscheint es sinnvoll, Besucherpotenziale und Wirtschaftlichkeitsaspekte erneut untersuchen zu lassen, um eine verlässliche Grundlage für die weiteren Planungen zu generieren. Der Organisationsuntersuchung ist bereits zu entnehmen, dass die bisher vorgesehene Saunalandschaft insbesondere bzgl. der Größe überdimensioniert ist.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken,

1. dass eine aktuelle Besucherpotenzialanalyse für die Sauna beauftragt wird, damit die Planungen diesem Ergebnis angepasst werden können;
2. dass eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Gastronomiebereich beauftragt wird, da-mit die Planungen auch in diesem Bereich entsprechend angepasst werden können;
3. dass die Planungen ein Schwimmbassin nach den Vorgaben des Deutschen Schwimmverbandes berücksichtigen mögen, um bei nationalen Wettkämpfen (Kategorie B) eine solche Anlage nutzen zu können.

3.3 19-F-05-0032

ANLAGE

(Anlagen: Berichte des OB sind NÖ, nur für Ausschussmitglieder)

Auftragsvergaben beim Planungsverfahren Sportpark Rheinhöhe

- Beschluss Nr. 64 des Ausschusses für Freizeit und Sport vom 29.08.2019 -
- Berichte des Oberbürgermeisters vom 11.09.2019 betr. Sportpark Rheinhöhe:
- zum Tagesordnungspunkt 3 des Revisionsausschusses vom 28.08.2019 -
- zum Tagesordnungspunkt 4 des Revisionsausschusses vom 28.08.2019 -
- zum Tagesordnungspunkt I.3 des Ausschusses für Freizeit und Sport am 29.08.2019

4. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 19-J-42-0007

ANLAGE

Ermittlung geeigneter Flächen für den informellen Sport (Bolzplätze)

- Bericht des Dezernates V vom 28.08.2019 -

2. 19-V-20-0040

DL 46/19-3

Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 01.08.2019

3. 19-V-52-0008

DL 53/19-11

Sporthalle Schelmengraben, Dotzheim: Generalsanierung, Grundsatzvorlage

4. 19-V-86-0003

DL 53/19-15

Neues Tarif- und Preiskonzept für mattiaqua

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Pfeifer
Vorsitzender